

Protokoll

DTKV Bundestag am 02.06.2012 in Hannover

Teilnehmer:

Sebastian Krapoth	DTKV-Präsidium	(Protokoll)
Andreas Pallwitz	DTKV-Präsidium	
Georg Schwartz	DTKV-Präsidium	
Christian Lorenzen	DTKV-Präsidium	
Oliver Schell	Sektion Nord	
Henning Horn	Sektion Süd	
Peter Deckert	Sektion Ost	
Simon Winzer	Sektion West	

Entschuldigt fehlen:

Artur Merke, Felix Lennemann (vertreten durch Simon Winzer)

TOP 1:

Sebastian Krapoth begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest, die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Berichte der Sektionen:

Der Spielbetrieb ist in allen Sektionen insgesamt zufriedenstellend gelaufen. Nur im Westen gab es erhebliche Probleme mit dem Verhalten und der Disziplin einiger Vereine. Der Bundestag empfiehlt dem Sektionsleiter West streng auf die Einhaltung der Spielordnung zu achten, im Bedarfsfall soll gezielte Unterstützung durch den Bundesspielleiter erfolgen.

TOP 3 Berichte des Präsidiums:

Die Präsidiumsmitglieder berichten kurz aus Ihrem Verantwortungsbereichen. Insgesamt ist ein leichter Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Es sind allerdings deutlich mehr Gutscheine für neue Mitglieder als im Vorjahr vergeben worden. Finanziell wird der Verband das Haushaltsjahr voraussichtlich mit einer positiven Bilanz von 2.800 € abschließen.

TOP 4 Entlastung des Vorstands

Da der Kassenprüfungsbericht von Franz-Josef Wallenfang noch nicht vorliegt, kann die Entlastung des Vorstands noch nicht erfolgen.

TOP 5 Verabschiedung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2012/2013

Der von Andreas Pallwitz vorgelegte Haushaltsplan analog zum Vorjahr wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Vergabe von Turnieren und Mannschafts-PlayOffs

DEM 2013	Hildesheim
SEM 2013	Hirschlanden
NEM 2013	Jerze
OEM 2013	Celtic Berlin
WEM 2013	noch offen
Tourfinale 2013	noch offen
DMM 2013 und DTKV-Pokal PlayOff	Delligsen

TOP 7 Anträge zur Spielordnung und den Spielregeln

(abweichend zur Tagesordnung erfolgt die Sortierung im Protokoll nach der Reihenfolge der Bearbeitung auf dem Bundestag und damit nach den Sektionen)

Anträge Sektion Süd:

1. Sudden Death (Spielordnung B 4)

Sudden Death - bei einem Sudden Death hat derjenige Spieler Anstoß, der bei Schweizer System die bessere Vorrundenplatzierung hatte bzw. im Endrundenmodus die besseren Endrundenwerte (zunächst Platz, dann Punkte, dann Torverhältnis) vorweist.

Dadurch soll verhindert werden, dass der Loswurf dazu führen kann, dass ein Spieler im Sudden Death verliert, ohne auch nur ein einziges Mal geschossen zu haben. Durch die Bewertung der Vorrunde/Endrunde werden hier ein klein wenig die dort besseren Werte honoriert.

Beim ersten Sudden Death hat der vorher besser platzierte Spieler Anstoß. Wenn es zu weiteren Sudden Deaths kommt, wird jeweils abgewechselt.

Antrag angenommen (18 dafür / 0 Enthaltungen / 0 Gegenstimmen)

2. Sieger der Einzelwertung

Es wird vorgeschlagen, dass der Sieger der jeweiligen Einzelwertung jeder Liga am Ende einer jeden Saison mit einer Medaille geehrt werden sollte.

Antrag abgelehnt (0 / 3 / 15)

3. Norm für Filz

Der Tipp-Kick-Filz sollte offen für alle spezifiziert werden (Materialnummer oder gar DIN-Norm).

Der DTKV soll sich hierbei darum kümmern, eine Empfehlung auszusprechen, welcher Filz geeignet ist und somit verwendet werden sollte. Es wird aber keine Verpflichtung ausgesprochen.

Ergebnis der Diskussion auf dem Bundestag: Der von Artur Merke vorgeschlagene Filz kann als Alternative getestet werden, Celtic Berlin wird beide Varianten im direkten Vergleich prüfen. Eine Vorschrift seitens des DTKV wird es zunächst nicht geben, es wird eher eine gewisse Variabilität in der Materialqualität, evtl. auch hervorgerufen durch die jeweilige Lagerung, vermutet.

4. Maße für Tore

Die Maße der Tore sollten spezifiziert sein (mit Toleranzen) und nicht lediglich die autorisierten Hersteller.

Die Norm muss genau bestimmt und in der Spielordnung festgehalten werden. Tore, die den festgelegten Spezifikationen (Maße, Material etc.) entsprechen, sind damit automatisch für den Spielbetrieb zugelassen. Bisher zugelassene Tore bleiben zugelassen, und müssen somit nicht getauscht werden. Es sei denn, sie weichen stark von den festgelegten Toleranzen ab.

Antrag nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Christian Lorenzen wird eine entsprechende Skizze anfertigen, die in die Spielregeln aufgenommen werden soll.

5. 3er-Spieltag in 2. Bundesliga Südwest

Man sollte eine Diskussion anregen, ob man angesichts der Entfernungen in der 2. Bundesliga Südwest evtl. die 3er-Spieltage testen sollte. Zusatz Henning Horn: zu Punkt 3: Die 2. Bundesliga Südwest erhält einen Spielplan mit 3er-Spieltagen, nicht aber feste Termine. Somit hat jede Mannschaft nur noch 4 Termine in der Saison abzustimmen. Die Liga wird im Zuge des Einführens der 3er-Spieltage jedes Jahr mit 9 Teams spielen. Bei 2 Absteigern aus der Bundesliga in die 2. BLSW gibt es also 3 Absteiger in die Regionalliga oder in Abstimmung mit dem Norden Grenzfälle Nord/Süd in die jeweilige 2. Liga Nordost oder Südwest.

Es soll das gleiche Prinzip wie in der 1. Bundesliga getestet werden; es muss sich dabei um 9er Ligen handeln, damit eine vernünftige Planung stattfinden kann.

Antrag angenommen (16 / 2 / 0). Die Meinung der betroffenen Vereine soll zusätzlich eingeholt werden.

6. Teilnahme der Schweizer Mannschaft Hotspurs am deutschen Spielbetrieb (Daniel Nater)

Anlässlich der am Samstag, 21. Januar 2012, durchgeführten Hauptversammlung (HV) des Schweiz. Tipp-Kick-Verbandes (STKV) wurde der Antrag der Baden Hotspurs genehmigt, dass Schweizer Vereine ohne Einschränkung am Spielbetrieb des STKV am Spielbetrieb des DTKV teilnehmen dürfen, wenn der DTKV dies zulässt. Sämtliche Beschlüsse der gestrigen HV wurden protokolliert und werden noch publiziert.

Da wir nun vom STKV die Legitimation für die Teilnahme am Spielbetrieb des DTKV erhalten halten, möchten wir nun offiziell beim DTKV beantragen, ab der kommenden Saison 2012/2013 am Spielbetrieb des DTKV teilzunehmen. Idealerweise mit denselben Rechten und Pflichten wie ein deutscher Verein. Baden, bzw. unser Heimspielort Aarau, ist weniger als eine Stunde von der Grenze (Basel) entfernt. Wir würden, Genehmigung des DTKV vorausgesetzt, gerne unsere Gegner auch einmal bei uns empfangen dürfen. Wenn es Auflagen geben sollte, würden wir diese selbstverständlich prüfen.

Wir würden uns sehr auf einen positiven Bescheid freuen und dem Spielbetrieb des DTKV gerne einen internationalen Touch verleihen.

Ergänzung auf der Sektionsversammlung:

1. Der Antrag bezieht sich ausschließlich und explizit auf den Schweizer Verein „Baden Hotspurs“. Sollte ein weiterer Schweizer Verein teilnehmen wollen, so müsste dies neu beantragt werden.
2. Die Schweizer Mannschaft wird auf Ihr Heimspielrecht verzichten.
3. Die Schweizer Mannschaft Baden Hotspurs erhält kein Stimmrecht an dieser und künftigen Sektionsversammlungen oder sonstigen Entscheidungen in dieser Sektion.
4. Die genannten Ergänzungen 1-3 behalten auch im Fall eines Aufstiegs in eine höhere Liga ihre Gültigkeit.

Antrag angenommen (16 / 2 / 0)

Anträge Sektion West:

1. Spielordnung B.1.14.:

Bei einem Sektionsturnier (ODEM, WDEM, NDEM und SDEM) und der deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) muss zwingend Material verwendet werden, welches nach dem Regeln des deutschen Tipp-Kick Verbandes zugelassen ist; dies umfasst Platten und deren Maße, Höhen der Platten sowie Spielmaterial.

Zudem müssen zu Beginn jeder Runde min. zwei neue Bälle pro Platte verteilt werden.

Für Satz 1 und 2 hat der Turnierausrichter zu sorgen.

Antrag abgelehnt (2 / 2 / 14)

2. Spielordnung A. 1.6.7. VORZIEHEN VON CLUBINTERNEN SPIELEN

In Satz 1 des Absatzes A.1.6.7., „Vorziehen von clubinternen Spielen“, soll der Stichtag vom 31. Oktober auf der 30. September vorverlegt werden.

Antrag abgelehnt (0 / 0 / 18)

3. Spielordnung A.1.5 Kader / A.1.5.1. Kadermeldung Satz 7

Statt wie bisher

"Über weitere Ausnahmeregelungen entscheiden der zuständige Sektionsleiter und der Bundesspielleiter"

Nun

"Über weitere Ausnahmeregelungen entscheiden der zuständige Sektionsleiter in Absprache mit dem Bundesspielleiter. Eine Ausnahmeregelung liegt vor wenn eine Mannschaft nicht mehr genügend Spieler aus dem ursprünglich gemeldeten Kader aufgrund von höherer Gewalt einsetzen kann. Eine Ausnahmeregelung kann nur vor einer betreffenden Partie festgestellt werden. Die gegnerische Mannschaft muss vor der Partie von Sektionsleiter informiert worden sein. Eine Ausnahmeregelung kann nur für jeweils eine Partie angewendet werden. Für Folgefälle bedarf es einer erneuten Prüfung."

Ergebnis der Diskussion:

In Satz 7 der Spielordnung A.1.5.1. wird „weitere“ gestrichen.

Satz 5: „pro Mannschaft“ statt „pro Club“.

Satz 9: „Satz 5 und 6“ statt „Satz 4 und 5“

4. Spielordnung A.1.7.3.

1. Änderung der Abgabefrist des Spielformulars in „4 Tage“ (nach entsprechender Diskussion abgeänderter Antrag)
2. Das Spielformular ist nur noch in zweifacher Ausfertigung zu erstellen.

Antrag angenommen (16 / 0 / 2)

5. Spielordnung A.1.5.7. Bestrafung einzelner Spieler durch den Sektionsleiter

1 Unsportliches Verhalten einzelner Spieler kann durch den Spielleiter (Staffelleiter) bestraft werden. 2 Hierzu gehören unsportliches Verhalten während Ligaspielen, unsportliche Äußerungen auf Webseiten und sonstige Äußerungen, die andere Spieler oder den Sektionsleiter unsportlich angreifen oder beleidigen. 3 Die Strafe kann eine kleine Geldstrafe oder eine Sperre für einzelne Spiele sein. 4 Bei Einsatz eines gesperrten Spielers tritt der vierte Satz von A.1.5.1. in Kraft. 5 Die Bestrafung ist nach A.1.7.6. Anfechtbar."

**Nach Diskussion folgende Änderung in Spielordnung A.1.7.4. Satz 7:
„..., Beschimpfungen, unsportliche Äußerungen“**

Gleichzeitig Ergänzung der Gebührenordnung durch 3 i „*Strafmaß für unsportliches Verhalten liegt im Ermessensspielraum des Sektionsleiters, ggf. in Absprache mit dem Bundesspielleiter oder Präsidium*“

Modifizierter Antrag einstimmig angenommen

6. Abänderung der Spielordnung im Punkt A.1.5.1. Satz 9 "Kadermeldung"

Neue Formulierung:

Satz 5 gilt nicht für die niederrangigste Mannschaft eines Vereins, wenn dieser Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt.

Antrag nach Diskussion nicht zur Abstimmung gebracht bzw. abgelehnt, der Punkt wurde aus gutem Grund so in die Spielordnung gebracht.

7. Antrag auf Spielregeländerung im Punkt 3 Absatz 2)

Neuer Regeltext:

"Der Ball wird durch Betätigung des Knopfes über dem Kopf des Kickers und der damit verursachten Bewegung des Schussbeines bewegt, wobei die Kickerhaltung beliebig sein kann (Schießen). Der Ball darf mit dem Kicker weder geschoben, noch ohne Betätigung des Knopfes und damit des Schussbeines bewegt werden. Der Ball darf durch den Torwart den Regeln entsprechend bewegt werden. Wird das Spielgerät unsachgemäß bewegt, so ist dies mit einem indirekten Freistoß zu ahnden."

Antrag abgelehnt (2 / 5 / 11)

8. Antrag auf Sperre von Markus Bongen für Teilnahme am DTKV-Spielbetrieb

Nach Diskussion Sperre für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Saison 2012/13. Sollte Markus Bongen in der Saison 2013/2014 wieder am Spielbetrieb teilnehmen wollen, sind vorab ausstehende Gebühren gegenüber dem DTKV zu begleichen.

Antrag angenommen (16 / 2 / 0)

9. Antrag von TK Rheinland United

TK Rheinland United (Sektion Süd) stellt den Antrag, entgegen der bestehenden Statuten der aktuellen Spielordnung, eine dritte Mannschaft in der Verbandsliga West mitspielen lassen zu können.

Antrag abgelehnt (2 / 3 / 13). Der Bundestag empfiehlt die Gründung eines neuen Vereins für die dritte Mannschaft und grundsätzlich dem TK Rheinland United, vor der nächsten Saison zu prüfen, in welcher Sektion man antreten wolle. Unterschiedliche Mannschaften eines Clubs können nicht in verschiedenen Sektionen antreten.

10. Spielordnung A.1.5.5. Wechsel in einen höherrangigen Kader

Satz 3: Wird der Spieler in der laufenden Saison zweimal in einer höherrangigen Mannschaft eingesetzt, so ist er für den weiteren Saisonverlauf für **alle Mannschaften** gesperrt.

Streiche: „alle Mannschaften“

Setze: „die höherrangigen Mannschaften“

Antrag abgelehnt (2 / 0 / 16)

Anträge Sektion Nord:

1. Spielordnung, Nichtantreten bei Pflichtspielen

D.2. Nichtantreten bei Pflichtspielen wird wie folgt gefasst:

2a Meisterschaftsspiele

2aa 1. u. 2. Bundesliga 0,40 Euro je Entfernungskilometer,
mindestens jedoch EUR 125,00

2ab Regional- u. Verbandsliga 0,40 Euro je Entfernungskilometer,
mindestens jedoch EUR 50,00

Antrag abgelehnt (3 / 0 / 15)

2. Spielregeln: Regel 2 Absatz 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Der Bedienungskasten muss quaderförmig sein und folgende Maße haben:
Breite: 4,00 cm, Tiefe: 2,50 cm und Höhe: 2,00 cm und muss in der Austrittsfläche der Torwartstange geschlossen sein. Die 12 Kanten dieses Quaders müssen vorhanden sein.“

Der Kommentar wird ergänzt/geändert wie folgt:

„Abweichungen bei den Maßen des Bedienungskastens von +/- 2 mm sind erlaubt. Die Höhenangabe des Bedienungskastens bezieht sich bei den „Drückertorhütern“ auf die Höhe ohne die Bedienungsknöpfe.“

Das bedeutet, dass der Bedienungskasten aus den verschiedensten Materialien sein kann und nicht an allen sechs Begrenzungsflächen geschlossen sein muss. oben bzw. unten nicht geschlossen sein muss.

Begründung: Eine Zentimeterangabe ist eindeutiger als der Verweis auf Originalmaterial, da es mehrere Originalkästen gibt. So beträgt die Tiefe beim blauen Plastikkasten 2,6 cm, beim Metallkasten der Pro-Serie 2,4 cm. Ebenso muss die Quaderform vorgeschrieben sein, um Kästen vom Spielbetrieb auszuschließen, die von oben betrachtet wie ein gleichschenkliges Trapez aussehen, bzw. keine „Seitenwände“ haben. Mit solchen Kästen ist z.B. effizienter bei Strafraumbällen von außen zu agieren.

Antrag angenommen (18 / 0 / 0)

3. Spielregeln Kommentar zu Regel 2 wird wie folgt ergänzt:

Unter dem Verbot der Frisierung des Standfußes ist jegliche Veränderung zu verstehen. Insbesondere ist es verboten, den Fuß durch abfeilen der Fußspitze zu verkleinern, um so einen Vorteil für Innenristschüsse zu erzielen.

Nach Diskussion grundsätzlich Zustimmung, aber eigentlich ist in den Regeln ausreichend formuliert, daß das Material in dieser Form nicht verändert werden darf. Da es sich offenbar um einen Einzelfall handelt, soll eine gezielte individuelle Ansprache des / der Betroffenen erfolgen.

4. Regel 3 Absatz wird ergänzt um folgenden neuen Satz 1:

„Zum Spielbetrieb sind nur die schwarz-weißen Bälle aus der Produktion der Firma MIEG zugelassen.“

Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden die Sätze 2 und 3.

Begründung: Es ist bislang nicht geregelt mit welchen Bällen gespielt wird. Theoretisch könnte jeder Bälle in irgendeiner Art herstellen, mit denen dann gespielt werden kann.

Antrag angenommen (16 / 2 / 0)

5. Kommentar zu Regel 13 wird ergänzt um folgenden Satz:

„Eine Vorlage im Sinne dieser Bestimmung ist ein kontrollierter Schuss, der mit dem Ziel gemacht wurde, den Ball in eine andere Position auf dem Spielfeld zu bringen. Wird mit dem zweiten Schuss erkennbar ein Torschuss auf das gegnerische Tor abgegeben (dies ist z.B. immer der Fall, wenn der Ball erkennbar den Filz vertikal verlässt), ist dies nicht als Vorlage zu werten.“

Begründung: Wenn mit dem zweiten Schuss erkennbar ein Torschuss abgegeben wird, darf dies nicht zum Nachteil des Angreifers führen. Eine kontrollierte Vorlage ist auch nicht möglich, wenn der Ball die Platte vertikal verlassen hat.

Antrag abgelehnt (3 / 2 / 13)

6. Regel 14 Wird ergänzt um folgenden Absatz 3:

„Wird trotz Regelverstoßes nach 1), der zur Verhängung eines Strafstoßes geführt hätte, ein Tor erzielt, so ist dieses gültig.“

Die folgenden Absätze erhöhen sich in ihrer Nummerierung um jeweils eine Ziffer.

Begründung: Es gibt bisher keine Vorteilsregel wie beim Freistoß. Das heißt, dass zwingend ein Strafstoß geschossen werden müsste, auch wenn ein Tor nach einem Regelverstoß fällt.

Antrag angenommen (18 / 0 / 0)

7. Der TKV Grönwohld hat folgende Bitten an den Bundestag:

Regel 6 sollte in der Kommentierung um Bilder ergänzt werden wie der Abwehrspieler gerade im Bereich des Strafraums bei einem Einstoß zu liegen hat/stehen muss, um die Abstandsregelung zu verdeutlichen. Hier gibt es in letzter Zeit unterschiedliche Auffassungen bei den Spielern.

Ggf. könnten auch andere Regeln durch Bilder ergänzt werden, wenn es sinnvoll erscheint.

Michael Zaczek könnte die Bilder anfertigen. Die Bilder sollten vorher von einem zu bestimmenden „Regelausschuss“ oder ähnlichem freigegeben werden.

Die Bitte wurde vorgetragen und positiv diskutiert! Es sollen entsprechende Skizzen und / oder Bilder angefertigt werden (Michael Zaczek soll Vorschläge erarbeiten).

8. Es wird darum gebeten, zu folgenden Themen mit dem Ziel einer Regeländerung/ Regeleinführung zu diskutieren:

Regel 1: Der TKV Grönwohld würde es als sinnvoll erachten, auf dem Spielfeld einen Halbkreis einzuzeichnen, innerhalb dem der Torwart agieren darf. Dies würde eindeutig den Aktionsradius beschreiben und würde bei Strafraumbällen den Schiedsrichter die Entscheidung ob der Torwartkasten im Feld ist oder nicht erleichtern.

Sollte dieser Vorschlag befürwortet werden, müsste zunächst der Radius des Halbkreises ermittelt werden. Anschließend kann dies in den Vereinen ein Jahr probeweise ein Jahr getestet werden.

Es ist zunehmend festzustellen, dass sich eine Hand des Spielers (in einer Abwehrsituation) während der Ball im Spiel ist auf dem Spielfeld befindet. Z.B. bei einem Schuss des Gegners wird die Hand neben das Tor gehalten und befindet sich größtenteils im Feld.

Sollte eine neue „Regel 1a – Spieler“ eingeführt werden, in der die Verhaltensregeln des Spielers an der Platte reglementiert werden? Bisher gäbe es allenfalls die Möglichkeit unter „Regel 7 –Behinderung“ Verstöße zu ahnden, obwohl es dann einer Ergänzung der Kommentierung bedürfte.

Teil 1 der Bitte wird abgelehnt: Das Spielfeld soll in seiner ursprünglichen Form sichtbar analog zu einem Fußballfeld ohne zusätzliche Hilfslinien erhalten bleiben, hier ist eher die Qualität und Aufmerksamkeit der Schiedsrichter entscheidend.

Bezüglich des zweiten Teils gilt dasselbe: Eine Ergänzung der Kommentare oder eine „Regel 1a – Spieler“ wird für nicht notwendig erachtet, die Schiedsrichter müssen diese Dinge beachten und ggf. ahnden.

TOP 8 Verschiedenes

Keine weiteren Punkte.

Ende der Sitzung 16.30 Uhr



Sitzungsleiter und Protokollführer